



Minister Alexander Bonde zeigt PETA die „Rote Karte“



Alexander Bonde,
Landesminister für
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz

Der BNA hatte bereits mit Newsletter 6/2015 die PETA-Kampagne „Kein Tierverkauf in Baumärkten“ und die damit verbundene Petition gegen OBI deutlich kritisiert.

Die Vorgehensweise von PETA war jetzt auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg an die Landesregierung (Drucksache 15/7294).

Der für den Tierschutz zuständige FDP-Landtagsabgeordnete Dr. Friedrich Bullinger fragte u.a., ob die Landesregierung die von PETA erhobenen Anschuldigungen gegenüber Zoofachabteilungen einer Bau- und Gartenmarktkette teile.

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg und damit auch für den Tierschutz zuständig, distanzierte sich in seiner Antwort deutlich von der Vorgehensweise von PETA.

In seiner Stellungnahme antwortete der Minister auf die oben erwähnte Frage mit einem klaren NEIN und bezog damit deutlich Stellung gegenüber PETA.

Darüber hinaus verwies Minister Bonde auf die Erlaubnispflicht nach §11 Tierschutzgesetz, die für

alle Zoofachabteilungen – auch in Bau- und Gartenbaumärkten – gilt.

Damit liegt jetzt erstmals eine klare politische Stellungnahme gegen die PETA-Kampagne vor. PETA möchte grundsätzlich erreichen, dass jeglicher Handel mit Tieren verboten wird.

Die diskriminierende und auf teilweise falschen Behauptungen aufgebaute Initiative gegen den Tierverkauf in Baumärkten war daher nur ein erster Schritt in diese Richtung.

Der BNA erhofft sich, dass sich alle politischen Parteien zukünftig von populistischen Aufrufen distanzieren. Effektive Verbesserungen im Tierschutz sind nach Meinung des BNA nicht durch Verbote zu erreichen, sondern nur durch konstruktive Diskussionen. Der BNA bedankt sich daher ausdrücklich bei der Landtagsfraktion der FDP für Ihre Anfrage an die Landesregierung.

Lorenz Haut, BNA-Geschäftsführer

(Fragen der FDP-Landtagsfraktion (Dr. Bullinger) und Antwort des Ministeriums auf Seite 2)



Dr. Friedrich Bullinger,
MdB (FDP)

BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut in Landesfachausschuss der CDU Baden-Württemberg berufen

Die Generalsekretärin der CDU Baden-Württemberg, Katrin Schütz (MdB), hat mit sofortiger Wirkung den Geschäftsführer des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA), Lorenz Haut, in den „Landesfachausschuss Ländlicher Raum, Landwirtschaft & Verbraucherschutz“ der CDU Baden-Württemberg berufen, in dem unter anderem das Thema Tierschutz angesiedelt ist.

Vorsitzender dieses Ausschusses ist MdB Alois Gerig, zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages. In den Landesfachausschuss möchte Lorenz Haut insbesondere seine langjährigen profunden Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse zugunsten eines verbesserten Tierschutzes einbringen, ebenso sein Netzwerk

zu den Tierärzteschaften und wissenschaftlichen Institutionen. Bereits seit zwei Jahren gehört Haut dem Landesfachausschuss für Umwelt und Energie der CDU-Baden-Württemberg an.

„Ich erhoffe mir von dieser Berufung, dass ich innerhalb der CDU den Tierschutz und seine politisch förderlichen Rahmenbedingungen noch intensiver als bisher möglich aktivieren kann. Profitieren sollen davon in Land und Bund alle Tiere in menschlicher Obhut, ihre Halter und darüber hinaus die Heimtierindustrie und der Zoofachhandel, dem ich mich langjährig eng verbunden weiß“, so Lorenz Haut. Da der BNA-Geschäftsführer nach einer schweren Herz-OP gesundheitlich kürzer treten muss, wird er nach über 26 Jahren hauptamtlicher Tätigkeit im Juni 2016 in Rente gehen und sich ehrenamtlich bei der CDU engagieren.

Haut: „Der Natur-, Tier- und Artenschutz ist mein Leben und ich bin sehr froh darüber, dass ich das innerhalb meiner Partei weiterleben darf.“

Bild unten:
Lorenz Haut (rechts) mit dem Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten der CDU-Baden-Württemberg, Guido Wolf, MdB



Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Friedrich Bullinger, FDP/DVP (Drucksache 15 / 7294)

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klensk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 03.09.2015
Name Dr. Stetter
Durchwahl 0711 126-2160
Aktenzeichen Z (34) - 0141.5/569F
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP
- Öffentliche Kampagne von Tierschutzorganisationen gegen Garten- und Baumarktketten
- Drucksache 15/7294
Ihr Schreiben vom 13. August 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die von der Organisation People for the Ethical Treatment of Animals (PETA) öffentlich erhobenen Anschuldigungen gegen die Zoofachabteilungen einer Garten- und Baumarktkette allgemein und insbesondere vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Zoofachabteilungen genau derselben tierschutzrechtlichen Genehmigungs-pflicht und Überprüfungspraxis unterliegen wie Zoofacheinzelhändler auch?

Zu 1.:
Nein.

2. Inwiefern unterstützt sie die in einer Pressemitteilung vom 4. August 2015 veröffentlichte Ankündigung der oben genannten Organisation, nun "verstärkt auf andere Unternehmen zuzugehen, damit der Handel mit Tieren insgesamt "bald der Vergangenheit angehört", weil Heimtiere nach Ansicht der Organisation ausschließlich über Tierheime bezogen werden sollten?

Zu 2.:

Die Unteren Verwaltungsbehörden überwachen im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Tier-schutz auch in den Betrieben, die der besonderen Erlaubnispflicht nach § 11 des Tier-schutzgesetzes unterliegen. Bei Vorliegen konkreter Informationen über Verstöße gegen die tierschutzrechtlichen Vorschriften sind sie gehalten, diesen nachzugehen und - sofern sie sich bestätigen - im Rahmen des Verwaltungsvollzugs zu ahnden. Darüber hinaus hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weder die Absicht, noch die rechtliche Handhabe, den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren in Betrieben zu unterbinden, die für diese Tätigkeit über eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes verfügen.

3. Was tut sie bzw. was tut die Landesbeauftragte für den Tierschutz, um im Interesse eines seriösen Tierschutzes entsprechende unsachlichen Kampagnen gegen den Zoofachhandel mit öffentlicher Aufklärung zu begegnen?

Zu 3.:

Sowohl das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als auch die Landesbeauftragte für Tierschutz unterstützten solche Kampagnen nicht. Stattdessen wird versucht gemeinsam mit dem Zoofachhandel die Tierschutzstandards in dieser Branche ständig zu verbessern.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag der Fraktion GRÜNE „Tierschutz in Baden-Württemberg“, DS 15/6411 und zum Antrag des Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP „Pläne der Landestierschutzbeauftragten für eine Regulierung der Haltung von Haustieren“, DS 15/7083 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde